

INHALTE DER NEUEN AM-PRÜFUNG UND HINWEISE ZUM NUTZUNGSVERTRAG

DIE NEUE MOPED-COMPUTERPRÜFUNG

Umstellung von der AM-Prüfung in Papierform auf Computer

In Österreich wird die Mopedprüfung am Computer eingeführt. Der Kandidat hat die Möglichkeit, die AM-Prüfung elektronisch zu absolvieren.

Vorgesehen ist eine Theorieprüfung am PC bestehend aus Fragen des Allg. Wissens und Spezialfragen zur Klasse AM.

Der neue AM-Fragenpool umfasst 333 Fragen

Insgesamt wurden 319 Fragen für AM neu erarbeitet. Davon umfasst der Fragenpool für das Allgemeine Wissen 222 Fragen und für AM 97 Fragen. Es gibt 12 Kapitel, aus denen mind. 1 Frage zur Prüfung gestellt wird.

	Fragen alle 2 Kategorien	Kategorie Allgemein	Kategorie Klasse AM	
Verkehrszeichen (1.)	29	26	3	
Verkehrszeichen Invers (2.)	13	12	1	
Rechtskunde Vorrang (3.)	49	48	1	
Lückentexte (4.)	10	7	3	
Gefahrenbilderfragen (5.)	18	18	0	
Grundlagen der Verkehrsteilnahme (6.)	20	20	0	
Defensivstrategien (7.)	51	32	19	
Sonstige Verkehrsregeln (8.)	26	15	11	
Fitness und Beeinträchtigungen (9.)	46	28	18	
Unfall (10.)	16	14	2	
Technische Überprüfung (11.)	17	2	15	
Fahrtechnik (12.)	24	0	24	
SUMME (Fragenpool)	319	222	97	

35 Fragen (Allg. Wissen) und 10 Fragen (Klasse AM) werden abgefragt

Die Prüfung besteht insgesamt aus 45 Fragen. Jeder Prüfling erhält aus dem Pool Allg. Wissen: 5 Verkehrszeichen, 1 inverse Verkehrszeichenfrage, 2 Vorrangbeispiele, 1 Lückentext, 1 Gefahrenbild, 10 Fragen aus den Kapiteln 6 bis 10. Diese 10 Fragen werden zufällig ausgewählt. Außerdem wird noch 1 Frage aus Kapitel 11 gestellt. Bei den Verkehrszeichen gibt es keine Zusatzfrage. Das ergibt insgesamt 35 Punkte. Aus dem Pool der Spezialfragen der Klasse AM muss der Kandidat 10 Fragen (10 Punkte) bei der Prüfung beantworten.

Weiterhin gilt, dass mindestens 80% der Fragen (gemäß § 11 Abs 2 FSG-DV) richtig beantwortet werden müssen, damit die Prüfung als bestanden gilt. Diese 80 % beziehen sich auf die Gesamtprüfung mit 45 Fragen, also auf die gesamte AM-Prüfung. Werden 36 Fragen richtig beantwortet, gilt die Prüfung bereits als positiv absolviert.

Alle Fragen besitzen die gleiche Wertigkeit, es besteht kein Unterschied zwischen Haupt- und Zusatzfrage in der Punktegewichtung. Jede Frage zählt einen Punkt. Die Zusatzfrage erscheint auch dann, wenn die Hauptfrage nicht richtig beantwortet wurde. Der Kandidat verliert keine Frage, auch wenn die Hauptfrage falsch beantwortet wurde. Besitzt eine Zusatzfrage einen Bezug zu einem Bild, erscheint bei Aufruf der Zusatzfrage das Bild noch einmal.

Die Prüfungsdauer beträgt 60 Minuten

Die Prüfung dauert insgesamt 1 Stunde (45 Minuten für das Allg. Wissen plus 15 Minuten für die Klasse AM).

Fragen und Antworten (FAQ) Nutzungsvertrag zur AM Prüfung

Die AM Prüfung ist schon bisher beim KFV angesiedelt. Die Bestellung von papierenen Prüfbögen läuft aus. Die Prüfung wird umgestellt auf ein elektronisches Prüfsystem, das ebenfalls beim KFV angesiedelt ist. Damit Fahrschulen im System angelegt und ihre Freischaltung vorgenommen werden kann, erhielten die Fahrschulen eine Vereinbarung (Nutzungsvertrag) übermittelt. Darin enthalten sind Rechte und Pflichten im Rahmen der Nutzung des IT-Systems sowie Angaben zum Prüfungsablauf, zur Wartung, zur Hotline, zu den Urheberrechten, zu den Gebühren, zum Datenschutz, zur Weiterentwicklung des Prüfungsmodells sowie generelle Bestimmungen (Begriffe, Beendigung, Vertraulichkeit).

Wie wird ein technischer Zwischenfall (Ausfall) des Systems behoben?

Vertragsgemäß trägt die KFV GmbH allen Fahrschulen gegenüber die Verantwortung, das neue System für die AM-Computerprüfung zur Verfügung zu stellen. Zugleich wird von der KFV GmbH ein System aufrechterhalten, das gegen nicht berechtigte Angriffe durch Dritte geschützt sein muss. Kommt es trotz des sicheren Systems zu einem technischen Zwischenfall (Ausfall des Systems für alle Fahrschulen), wird sich die KFV GmbH bemühen, diesen Zwischenfall so schnell wie möglich zu beheben, damit das System wieder funktionsfähig wird. Wichtig erscheint in diesem Fall die Zusage der KFV GmbH, dass sie einen solchen Zwischenfall entsprechend kommuniziert und die rasche Vorgangsweise zur Behebung des Problems aufzeigt. Sind bei einer solchen technischen Störung nur einzelne Fahrschulen betroffen, wird die KFV GmbH so schnell wie möglich Kontakt mit diesen Fahrschulen aufnehmen und gemeinsam mit den Fahrschulen die Ursache für den Zwischenfall zu ergründen. Die KFV GmbH wird in einem solchen Fall alles daransetzen, eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung im Interesse der Fahrschulen rasch herbeizuführen.

Wie wird vorgegangen, wenn Lizenzgebühren nicht bezahlt wurden?

Für die Nutzung der Prüfplattform der KFV GmbH ist eine Nutzungsgebühr pro Prüfung vorgesehen. Mit Ende jedes Quartals werden die durchgeführten Prüfungen von der KFV GmbH verrechnet. Die Zahlung durch die Fahrschule erfolgt im Anschluss an die Vorschreibung. Wird die Zahlung seitens der Fahrschule nicht innerhalb von 2 Wochen vorgenommen, erhält die betreffende Fahrschule eine Zahlungsaufforderung, den ausständigen Betrag innerhalb von weiteren 2 Wochen zu begleichen. Ist die Fahrschule der

Ansicht, dass die vorgeschriebenen Lizenzgebühren nicht richtig bemessen wurden, hat sie die Möglichkeit, diesbezüglich Kontakt mit der Hotline der KFV GmbH aufzunehmen und die Sachlage zu klären.

Kann der Nutzungsvertrag gekündigt werden?

Die KFV GmbH sorgt dafür, dass das Prüfsystem läuft, damit die Fahrschulen ordnungsgemäß ihre Prüfungen durchführen können. Möchte die Fahrschule den Nutzungsvertrag kündigen, zB weil sie den Fahrschulbetrieb aufgibt oder keine AM-Prüfungen mehr durchführen möchte, kann sie der KFV GmbH ein Kündigungsschreiben schicken, ohne einen Grund für die Kündigung zu nennen. Die Nutzung des Prüfsystems ist trotzdem weiterhin noch für drei Monate möglich.

Sollte es wider Erwarten zu Unklarheiten kommen, wird sich die KFV GmbH an die Fahrschule wenden, gemeinsam mit ihr die Ursachen des Konflikts erforschen und im Sinne aller Beteiligten versuchen, eine geeignete Lösung finden, um einen reibungslosen Ablauf zu schaffen.

Sollte es im Einzelfall vorkommen, dass die Fahrschule aus Gründen, die sie der KFV GmbH nicht nennen muss, die Bezahlung für die Nutzung des Onlinetools der KFV GmbH zum Abrechnungszeitpunkt nicht leisten kann, bekommt sie von der KFV GmbH eine zweiwöchige Nachfrist gesetzt und hat in dieser Zeit, sich um die Zahlung im Rahmen der bilateralen Angelegenheit zu kümmern.

Im Vergleich mit dem Melderegister bietet sich an: Grundsätzlich ist die Fahrschule gesetzlich berechtigt, AM Prüfungen durchzuführen. Diese Berechtigung ist aber an gewisse andere Verpflichtungen geknüpft (zB zur ordnungsgemäßen Erfassung der Daten muss eine Abfrage im Zentralen Melderegister vorgenommen werden, diese kostet 1 Euro). Werden diese Gebühren nicht bezahlt, kann die Fahrschule keine Abfragen mehr im Register vornehmen, weil der Zugang zum ZMR-Portal für die betreffende Fahrschule nicht mehr zur Verfügung steht.

Aus welchen Gründen ist im Vertrag eine Verschwiegenheitsverpflichtung enthalten?

Gewisse Vertraulichkeiten sind als Standard vieler Verträge im Wirtschaftsleben anzusehen. Alle internen Angelegenheiten, die nur für die Vertragsparteien (KFV GmbH und die Fahrschule) von Interesse sind, sollen nicht an fahrschulfremde Personen weitergegeben werden. Die KFV GmbH darf und wird keine vertraulichen Daten transparent machen (zB dass eine Fahrschule den Betrieb aufgeben möchte, die Zahlung nicht rechtzeitig geleistet hat oder die am meisten gekauften Prüfungscode hat).

Umgekehrt soll auch die Fahrschule zweckmäßigerweise nicht offenlegen, mit welchen Daten sie in das Prüfsystem einsteigt oder wie die Prüfplattform funktioniert und technisch geschützt ist. Nicht geheim ist die Höhe der Prüfungsgebühr. Die Fahrschule kann selbst entscheiden, ob sie die Zusammensetzung der Prüfungsgebühr, in der auch die Gebühr an die KFV GmbH für die Nutzung der Prüfplattform aufscheint, gegenüber dem Kandidaten offenlegt und weiterverrechnet.